

Erscheint  
wöchentlich drei  
Mal und zwar  
Dienstags,  
Donnerstags und  
Sonnabends.

Inserate:  
für den Raum  
einer  
einspaltigen Zeile  
10 Pf.

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgehung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Zweundzwanzigster Jahrgang.

Abonnement  
vierteljährlich  
1 M. 20 Pf.  
incl. Bringer-  
lohn.

Dieses Blatt  
ist auch  
für obigen Preis  
durch alle  
Postanstalten zu  
beziehen.

Bei mehrmaliger Wiederholung von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigebblattes.“

### Bekanntmachung.

Erstatteter Anzeige zu Folge sind in der Nacht vom 12. zum 13. dieses Monats aus einer Bretschneidemühle bei Wildenthal durch Aufsprengen einiger Thüren folgende Gegenstände, als:

1) ein Lauffarren A. S. gezeichnet, 2) eine eiserne Schaufel, 3) ein neues Beil A. S. C. F. R. gezeichnet, 4) ein neuer Schrobhobel mit Doppelleisen, 5) ein Duzend Bumdriemen, 6) ein eiserner Topf, in der Nähe des Henkels mit einem Sprung, 7) ein Vorlegeschloß, 8) eine blecherne Laterne mit Drahtgitter, 9) eine baumwollene Unterziehjacke, 10) ein Paar langschäftige rindslederne Stiefel mit Eisen, an der linken Kappe ein Fleck, 11) ein grauer Leinwand sack, 12) zwei Brode, 13) ein weißer Topf mit Fett, 14) ein Paar rindslederne Schuhe, auf den Sohlen an zwei Stellen eiserne Nägel, 15) eine blaue Leinwand schürze, 16) eine eiserne Schaufel und 17) eine Art gestohlen worden.

Behufs Entdeckung des oder der Diebe und Wiedererlangung der gestohlenen Sachen wird dies andurch veröffentlicht und dem an Jedermann gerichteten Ersuchen, etwaige Verdachtsmomente unverweilt anher anzuzeigen.

Königl. Gerichtamt Eibenstock,

am 17. April 1875.

Landrod.

R.

### Bekanntmachung.

Die Grundsteuern und die Landrenten pro II. Termin I. J. sind längstens bis zum

8. Mai d. J.

an die hiesige Stadt-Steuer-Einnahme zu bezahlen.

Eibenstock, am 24. April 1875.

Der Stadtrath daselbst.  
Vertel.

### Tagesgeschichte.

#### Deutschland.

Berlin. Die Einbringung eines Gesetzentwurfes betreffend die Aufhebung der Klöster und Kongregationen in Preußen wurde vor einiger Zeit gemeldet, dann bezweifelt, und endlich wurde die Meinung ausgesprochen, daß er die königliche Sanktion nicht erhalten habe. — Es ist dabei zu bemerken, daß durch Kabinettsordre vor einiger Zeit bestimmt worden ist, daß alle Gesetzentwürfe, ehe sie in den Spezialministerien ausgearbeitet und dem Staatsministerium wie der Krone zur Genehmigung als Vorlage für den Landtag unterbreitet werden, zuerst in ihren Grundzügen durch Berathung im Staatsministerium festgestellt werden müssen, ehe das betreffende Ministerium an ihre Spezial-Ausarbeitung herangeht. Wir verzeichnen die hiermit in voller Uebereinstimmung befindliche Nachricht der „Post“, daß die Grundzüge im Staatsministerium berathen sind, die königliche Genehmigung erhalten haben, und sich zu ihrer speziellen Gesetzformulirung im Kultusministerium befinden. Ihre Einbringung im Landtage kann also nicht zweifelhaft sein.

— Fürst Bismarck befindet sich leider wieder unwohl. Er hat sich eine starke Erkältung zugezogen, die ihm nicht erlaubt, das Zimmer zu verlassen, ihn indessen auch nicht gerade nöthigt das Bett zu hüten. Daß er auf baldige Wiederherstellung rechnet, kann man schon daraus ersehen, daß die für diese Woche getroffenen Dispositionen für die Reise nach Lauenburg bis jetzt nicht aufgehoben sind.

— Die „Kölnische Zeitung“ bespricht in einem längeren Artikel das Verhältniß zwischen Deutschland und Belgien und wirft dem letzteren eine Feindsinnigkeit zu Frankreich vor, während sein natürlicher Schutz Deutschland sein müsse, und schließt mit den Worten: „Wenn Belgien seine natürlichen Interessen fortwährend verkennt, so ist es keineswegs unwahrscheinlich, daß das nämliche Jahrhundert den Anfang und das Ende des belgischen Staats sieht.“

— In der „Köln. Volksztg.“ erläßt der gewesene Redacteur der „Westf. Volksztg.“, Herr Blum, folgende charakteristische Anzeige: „Die preussische Regierung hat mich aus dem Lande ausgewiesen, und ist mir dadurch meine mit meinem Gehalte von 1500 Thaler verbundene Stellung entzogen worden. Da ich nun weder von der Luft selbst leben, noch meine Familie ernähren kann, bitte ich alle Freunde und Parteigenossen außerhalb Deutschlands, die eine Persönlichkeit von meiner Befähigung brauchen können, mir eine Stellung zu geben. Ich spreche Deutsch, Französisch und Ungarisch, spreche Italienisch und besitze neben der Gymnasialbildung juristische Kenntnisse, deren Maas, wenn mich die preussische Regierung nicht auswies, in einem im Monat März in Heidelberg zu machenden Doctor-Examen entsprechenden Ausdruck erhalten haben würde. Ich würde bei einer katholischen Zeitung jede politische Rubrik besorgen, bei adeligen u. Herren die Stelle eines Bibliothekars, Secretärs u. versehen können. Arbeit scheue ich nicht, eine Sinekure verlange ich nicht. Gefällige Anerbietungen, bei deren Würdigung ich durchaus nicht wählerisch sein, sondern nur den Maßstab anlegen werde, ob mir Unterhalt für meine Familie geboten wird, bitte ich an die Redaction dieser Zeitung gelangen zu lassen, von wo sie mir zugesandt werden würden. Die katholischen Redactoren werden inständigst gebeten, diese Annonce ihres gemahregelten Collegen in die Spalten ihrer Blätter aufzunehmen. Blum, ausgewiesener Redacteur der „Schlesischen“, dann der „Westfälischen Volkszeitung“, Ritter des Ordens des h. Gregorius des Großen.“

— In Potsdam erregte ein Vorfall, der sich dieser Tage ereignete, viel Aufsehen. Abtheilungen der verschiedenen Regimenter der Garnison nahmen an dem Vormittagsgottesdienste in der katholischen Kirche Theil. Es wurde, wie es heißt, eine Zeitpredigt gehalten; plötzlich erhob sich der Führer der Mannschaften des in diesen Tagen zusammengetretenen Lehrbataillons, gab den Leuten einen Wink, ließ sie sich draußen rangiren und marschirte mit ihnen ab. Welcher spezielle Ausdruck in der Predigt zu diesem Verfahren Anlaß gab, ist noch nicht bekannt.